

Hannover, den 11.08.2022

Stellungnahme

Verordnung

über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft 2022

Der VPLT begrüßt den Verordnungsentwurf, der wörtlich und inhaltlich mit den entsprechenden Verordnungen für die Fußball-Weltmeisterschaften 2006, 2010, 2014 und 2018 sowie für die Fußball-Europameisterschaften 2008 und 2016 übereinstimmt. Wir erlauben uns drei Anmerkungen:

1. Da die Fußball-Weltmeisterschaft 2022 vom 21. November bis 18. Dezember stattfindet, werden sicherlich witterungsbedingt wesentlich weniger öffentliche Fernsehdarbietungen im Freien möglich sein. Es sind aber die Fußball-Events im Sommer, die für die Veranstaltungsbranche rund um die publikumswirksamen Übertragungen („Public Viewing“) ertragreich sind. Generell ist zudem stark anzuzweifeln, ob eine Fußball-WM im Winter eine gleiche erfolgreiche Zuschauerresonanz schafft, von der bekanntlich auch Unternehmen profitieren.
2. Zur Frauen-Fußball-Europameisterschaft gab es keinen entsprechenden Verordnungsentwurf. Wo ist hier die gerade viel von der Politik beschworene Gleichberechtigung?
3. Aufgrund der verheerenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hatte das Forum Veranstaltungswirtschaft, die Allianz sechs maßgeblicher Verbände des Wirtschaftsbereichs, die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI), die Umweltminister der Länder sowie die Kultusminister der Länder für die Jahre 2022 - 2024 um eine zeitlich begrenzte Ausnahmeregelung für die Immissionsschutzverordnungen bzw. Freizeitlärmrichtlinien der Länder gebeten. Es ging darum, eine zeitlich begrenzte Erhöhung der Zahl der Kulturveranstaltungen im Freien zu ermöglichen. Die negative Antwort der LAI lautete:
„Das Kontingent der ortsbezogenen zulässigen Ereignisse kann nicht pauschal signifikant erhöht werden, um auf diesem Weg einen Ausgleich für Ausfälle zu schaffen. Dies wäre für die Nachbarschaft, die pandemiebedingt ebenfalls erhöhten Belastungen ausgesetzt ist, nicht zumutbar. Eine bundesweite Ausnahmeregelung ist daher weder sachgerecht noch erforderlich.“ Ausnahmeregelungen für den sechstgrößten Wirtschaftszweig Deutschlands waren trotz dringender Bitten der Veranstaltungswirtschaft also aus Sicht von Politik und Behörden angeblich nicht möglich. Für die WM 2022 lassen sich solche Verordnungen aber plötzlich schnell auf den Weg bringen?

Erlauben Sie die ironische Bemerkung: Es ist doch erstaunlich, was der „Herrenfußball“ der FIFA mit einmal alles möglich macht...


Geschäftsführerin